

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Dr. Christian Magerl, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Eike Halitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserung des Schutzes von Tieren beim Transport

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den aktuell im Bundesrat von den Ländern Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern eingebrachten Antrag zur Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes von Tieren beim Transport (BR-Drs. 786/09) zu unterstützen.

Begründung:

Im Entschließungsantrag der beiden Bundesländer wird u.a. eine Begrenzung der Höchstdauer von Schlachtiertransporten auf acht Stunden sowie eine Verringerung der Ladedichte im Sinne eines verbesserten Tierschutzes und die Verbesserung der Temperatur- und Klimabedingungen in den Transportmitteln gefordert. Diese angepassten Bestimmungen sollen auch für den Transport von Zirkustieren gelten.

Jeder Transport ist eine Belastung für die transportierten Tiere. Deshalb müssen Transporte und Transportzeiten aus Tierschutzgründen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden. So besteht kein vernünftiger Grund – vor allem vor dem Hintergrund der Schlachthofstruktur in Deutschland – Schlachttiere länger als acht Stunden zu transportieren.

Transporte stellen hohe Anforderungen an die Belastungsfähigkeit der Tiere. Laut AHAW (animal health and welfare)-Bericht 2002 steigt diese Belastung mit der Transportdauer.

Durch Verringerung der Ladedichte mit ausreichendem Platzangebot für die Tiere, welche ein verhaltensgerechtes Bewegen ermöglichen soll, sowie einer ausreichenden, der entsprechenden Tierart angepassten Versorgung mit Wasser und Regulierung der Temperatur im Transportfahrzeug sollen die Bedingungen für die Tiere verbessert werden.

Zudem greift der Entschließungsantrag der Bundesländer das Fehlen von Bußgeldtatbeständen in der nationalen Transportverordnung auf. Hier muss der Transport von transportunfähigen Tieren, das Fehlen von nicht rutschfesten Böden sowie nicht stabilen Sicherungsgittern oder der Transport von Kälbern im Alter von weniger als zehn Tagen mit deutlichen Ahndungsmöglichkeiten in der Verordnung verankert werden.